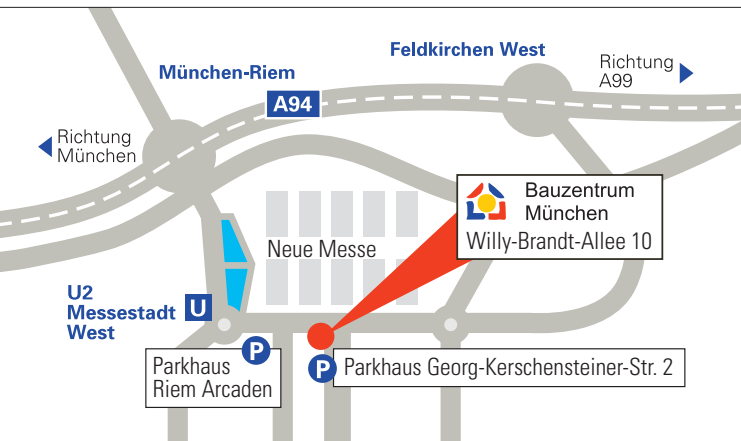


U-Bahn: U2 bis Messestadt West, dann 5 Min. Fußweg

S-Bahn/Bus: S2 bis Riem, umsteigen in Bus 190 bis Messestadt West, dann 5 Min. Fußweg

Auto: A94, Ausfahrt M.-Riem oder Feldkirchen West. Parkhaus direkt hinter dem Bauzentrum. Einfahrt an der Georg-Kerschensteiner-Straße 2. Das Parken ist gebührenpflichtig.



Bauzentrum München
Willy-Brandt-Allee 10, 81829 München

Telefon: (089) 54 63 66 - 0, Fax: (089) 54 63 66 - 20
E-Mail: bauzentrum.rgu@muenchen.de
www.muenchen.de/bauzentrum

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 9 bis 19 Uhr
(nicht an Feiertagen), Eintritt frei

Das Bauzentrum München ist eine
Einrichtung der Landeshauptstadt München,
Referat für Gesundheit und Umwelt.

Herausgeberin: Landeshauptstadt München, Bauzentrum München,
Willy-Brandt-Allee 10, 81829 München; Stand November 2011
Druck: Alfred Aumaier GmbH, Unterhaching
Satz und Layout: Reisserdesign München
Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier

Best-Practice- Förderung

Innovative Technik
mit erneuerbaren
Energien



Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) der Landeshauptstadt München fördert die Realisierung innovativer technischer Maßnahmen zur Nutzung der erneuerbaren Energien im Stadtgebiet im Sinne einer Best-Practice-Förderung.

Förderfähig sind:

1. Anwendung innovativer Technik im Bereich erneuerbarer Energien.

Gefördert werden können technische Anlagen in und außerhalb von Gebäuden zur Nutzung von erneuerbaren Energiequellen.

2. Wärmeschutz und Nutzung erneuerbarer Energie bei Nichtwohngebäuden (Bau und Sanierung)

Förderfähig sind bauliche Wärmeschutzmaßnahmen, die zu einem niedrigen Energiebedarf und einem sehr guten energetischen Gebäudestandard führen, wenn gleichzeitig in größerem Umfang auch erneuerbare Energien genutzt werden.

Förderfähig ist weiterhin die Anlagentechnik zur Energieerzeugung (Wärme, Kälte, Strom) aus erneuerbaren Quellen und die Nutzung zur Beheizung, Warmwasserbereitung oder Kühlung.

3. Innovative Gebäudekühlung

Förderfähig sind modellhafte Projekte, die erneuerbare Energiequellen zur Gebäudekühlung nutzen und zum Beispiel folgende Techniken und Verfahren einsetzen: Automatisierte freie Kühlung; Nutzung von Erdkühle, Grundwasser oder Gewässern (oberflächennahe Geothermie); solare Kühlung.

Voraussetzung ist, dass gleichzeitig bauliche Maßnahmen zur Reduzierung der Kühllast (Schutz vor sommerlicher Überwärmung) realisiert werden.

4. Konzepte und technische Planungen zum Einsatz erneuerbarer Energien in Gebäuden und in Baugebieten

Förderfähig sind Energiekonzepte und Planungen, bei denen erneuerbare Energien eine bedeutende Rolle spielen. Voraussetzung ist die tatsächliche Umsetzung. Ebenfalls förderfähig ist die dokumentierte baubegleitende Qualitätssicherung.

Ausschluss

Eine Förderung von Forschung, Entwicklung, Potenzialstudien und Messprogrammen ist nicht möglich. Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Beratung werden ebenfalls nicht gefördert.

Antragstellung

Das Antragsformular mit den aktuellen Richtlinien erhalten Sie im Bauzentrum München oder unter www.muenchen.de/bauzentrum. Der ausgefüllte Antrag mit Anlagen ist ebenfalls im Bauzentrum einzureichen. Anträge/Bewerbungen können eingereicht werden von Planern/-innen, Projektanten/-innen, Bauträgern/-innen, Gebäudeeigentümern/-innen (auch Eigentümergemeinschaften; juristischen Personen des privaten Rechts) und Betreibern/-innen der Anlage (z. B. Dienstleistungsunternehmen im Energiebereich und Contractoren).

Fristen

Die Antragstellung ist jederzeit möglich, solange die Maßnahme noch nicht begonnen oder beauftragt wurde. Nur Projekte und Maßnahmen, die vor dem Eingang dieser Bewerbung noch nicht begonnen oder beauftragt wurden, können gefördert werden. Die Landeshauptstadt München ist bestrebt, innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags einen Bescheid auszustellen. Die Auszahlung erfolgt erst nach Abschluss der Maßnahme.

Sonstiges

Es handelt sich bei dieser Prämie/Förderung um eine freiwillige Maßnahme des Referats für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München im Rahmen seiner Klimaschutz-Aktivitäten. Ein Rechtsanspruch auf Prämie/Förderung besteht nicht. Es werden maximal 40 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Bei marktüblicher Bau- oder Anlagentechnik wird regelmäßig auf das „Förderprogramm Energieeinsparung“ der LHM verwiesen. Eine Doppelförderung aus beiden Programmen ist nicht möglich.

Weitere Informationen

Reinhardt Kleinöder, RGU-UW11,
klimaschutz.rgu@muenchen.de, T. (089) 233-47 737